

Projekt	Kombinierter hochbaulicher Realisierungswettbewerb zur Vergabe von Bauleistungen und Planungsleistungen August-Krogmann-Straße
Gegenstand	Verfahrensteil (Gegenstand der Auslobung)
Datum	02.07.2018
Verfasser	büro luchterhandt: Daniel Luchterhandt, David Senger

1. Ausloberin

SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg
Poppenhusenstraße 2
22305 Hamburg

im Einvernehmen mit der Freien und Hansestadt Hamburg vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, mit dem Bezirksamt Wandsbek, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, sowie mit der Hamburgischen Architektenkammer.

2. Verfahrenskoordination und -betreuung

büro luchterhandt
Stadtplaner Architekten Landschaftsarchitekten
Daniel Luchterhandt, David Senger
Shanghaiallee 6
20457 Hamburg
fon: +49 (0) 40/707 080 -70
fax: +49 (0) 40/707 080 -780
buero@luchterhandt.de
www.luchterhandt.de

3. Verfahrensart

Der Wettbewerb wird als kombinierter nicht-offener hochbaulicher Realisierungswettbewerb zur Vergabe von Planungsleistungen gem. § 34, 51 und § 55 HOAI sowie für Bauleistungen ausgeschrieben. Dem Wettbewerb ist ein europaweit offener Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet. Die Verfahrenssprache ist deutsch. Das Verfahren ist anonym.

4. Übereinstimmungsvermerk

Die Übereinstimmung der Auslobung wurde vom zuständigen Ausschuss der Hamburgischen Architektenkammer unter der Registrier-Nr. NO_11_18_KHRW bestätigt. Mit ihrer Teilnahme erkennen die Teilnehmer/-innen den Inhalt des Verfahrens an.

5. Die Aufgabe

Die SAGA Unternehmensgruppe vermietet 132.000 Wohnungen und 1.500 Gewerbeobjekte und leistet mit hohen Investitionen in die Quartiersentwicklung erhebliche Beiträge zur Stadtqualität und Vermögenssicherung der Freien und Hansestadt Hamburg. Als städtischer Konzern verfolgt sie eine ausgewogene Wachstumsstrategie zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zugleich für den sozialen Ausgleich in den Wohnquartieren sowie für den Klimaschutz. Diese Balance zwischen wirtschaftlichem Erfolg und sozialer Verantwortung ist Voraussetzung für den Erfolg als Vermieter und Bestandshalter.

Mit dem „Bündnis für das Wohnen in Hamburg“ hat Hamburg bereits 2011 deutschlandweit neue Maßstäbe in der Förderung des Wohnungsneubaus gesetzt: Die Vereinbarung zwischen Senat,

Verbänden der Wohnungswirtschaft und der SAGA Unternehmensgruppe unter Beteiligung der Mietervereine beinhaltet konkrete Maßnahmen und Zielsetzungen für eine aktive und sozialverträgliche Weiterentwicklung des Hamburger Wohnungsmarktes. Die Neubauaktivitäten in Hamburg konnten so in den folgenden Jahren deutlich erhöht werden.

In diesem Kontext verfolgt die SAGA Unternehmensgruppe mit dieser Ausschreibung das Ziel, eine effektive Form der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Architekten und Fachplanern sowie bauausführenden Unternehmen zu erproben. So können bspw. bauausführende Unternehmen in Gemeinschaft mit freischaffend bzw. selbständig tätigen Architekten und bauvorlageberechtigten Ingenieuren, bauausführende Unternehmen mit eigenen Architekten oder bauvorlageberechtigten Ingenieuren teilnehmen.

Gegenstand des Wettbewerbs ist der architektonische Entwurf für qualitätvollen Wohnungsbau, der nachweislich kostengünstig realisiert werden kann in Verbindung mit einem Angebot zum Festpreis für die zugehörigen Bauleistungen. Der Entwurf ist für ein baulich zu verdichtendes Grundstück an der August-Krogmann-Straße im Bezirk Wandsbek auszuarbeiten; an die zu entwickelnden Lösungen werden höchste Qualitätsmaßstäbe für günstigen Mietwohnungsbau gesetzt.

Insgesamt sollen auf dem rund 8.300 Quadratmeter großen Grundstück ca. 140 freifinanzierte Wohneinheiten im Mietwohnungsbau entstehen. Im Ergebnis soll mit diesem Verfahren der Beweis angetreten werden, das Vorhaben bei einer Kostenobergrenze von 1.800 Euro (brutto) pro Quadratmeter Wohnfläche (KG 300/400) umzusetzen.

Zur Erreichung dieses Zieles, sollen Planer und bauausführendes Unternehmen (oder ein Unternehmen, welches beide Disziplinen erfüllen kann) zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit soll bereits im Rahmen des Wettbewerbs erfolgen. Daher ist es auch erforderlich, dass alle geforderten Disziplinen bereits im Teilnahmewettbewerb miteinander verbunden sind. Näheres im folgenden Abschnitt Teilnahmeberechtigung.

6. Teilnahmeberechtigung und Auswahl der Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Bergergemeinschaften aus Baufirmen (bauausführende Unternehmen), Architekten, Ingenieuren für Tragwerksplanung sowie Ingenieuren für technische Ausrüstung. Eine Baufirma ist auch dann teilnahmeberechtigt, wenn alle Planungsleistungen durch entsprechende Personen mit der jeweiligen Berufsbezeichnung erbracht werden. Für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI gilt: Teilnahmeberechtigt ist, wer nach den Gesetzen der Länder (in den EWR-Mitgliedsstaaten sowie in der Schweiz) berechtigt ist, die Berufsbezeichnung Architektin/Architekt zu tragen oder nach den einschlägigen EG-Richtlinien berechtigt ist, in der Bundesrepublik Deutschland als Architektin/Architekt tätig zu werden. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen Verantwortlichen mit entsprechender Qualifikation benennen.

Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei Beteiligung von freien Mitarbeiter/-innen. Architekt/-innen sind nur in Verbindung mit einer o. g. Bergergemeinschaft zugelassen. Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften sowie freie Mitarbeiter/-innen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge. Die Konsultation von beratenden Fachplanern wird dringend empfohlen. Berater/-innen müssen nicht teilnahmeberechtigt sein.

Wer am Tage der Auslobung bei einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter/-in an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Jeder Teilnehmer/-in hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Bei der Abgabe der Wettbewerbsarbeiten sind in der Verfassererklärung sämtliche am Wettbewerb beteiligten Mitarbeiter/-innen mit Vor- und Zuname zu benennen. Beratende Fachplaner sind ebenfalls in der Verfassererklärung aufzuführen und dürfen nur an einer Wettbewerbsarbeit beteiligt sein. Jedes Büro darf sich nur mit einem Entwurf am Wettbewerb beteiligen.

Der Teilnahmewettbewerb ist europaweit-offen. Für die Auswahl der Teilnehmer gelten die bekanntgemachten formalen Kriterien und Mindestkriterien. Alle Teilnehmer, die die formalen sowie die Mindestkriterien Kriterien erfüllen, werden zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen.

[Die Teilnehmer werden nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs hier aufgelistet.]

7. Preisgericht

Die vollständige Auflistung mit namentlicher Nennung der Preisrichter erfolgt mit dem Versand der Auslobung.

Fachpreisrichter/-innen

1. Franz-Josef Höing, Oberbaudirektor, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
2. Sven Menke, Leiter Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Bezirksamt Wandsbek
3. Karin Loosen, Präsidentin Hamburgische Architektenkammer
4. Susanne Gräff, Geschäftsbereichsleiterin Technische Projekte, SAGA Unternehmensgruppe
5. NN., freie/r Architekt/-in
6. NN., freie/r Architekt/-in

Stellvertretende Fachpreisrichter/-innen innen (6 Personen)

- Susanne Metz, Leiterin Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
- Dieter Polkowski, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
- Martin Schmitz, Leiter der Übergeordneten Planung, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Bezirksamt Wandsbek
- Carola Reckzeh, Abteilungsleiterin Neubau, SAGA Unternehmensgruppe
- NN., freie/r Architekt/-in
- NN., freie/r Architekt/-in
- NN., freie/r Architekt/-in

Sachpreisrichter/-innen

1. NN., Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
2. Wilfried Wendel, Vorstand SAGA Unternehmensgruppe
3. N.N., Vertreter Planungsausschuss der SPD-Fraktion
4. N.N., Vertreter Planungsausschuss der CDU-Fraktion
5. Thomas Ritzenhoff, Leiter des Bezirksamts Hamburg Wandsbek

Stellvertretende Sachpreisrichter/-innen

- N.N., Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
- Sven Wittstock, Geschäftsbereichsleiter Bestandsbewirtschaftung Ost, SAGA Unternehmensgruppe

- N.N., SAGA Unternehmensgruppe
- Arne Klein, Leiter des Dezernats für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
- N.N., Vertreter Planungsausschuss der Fraktion die Grünen
- N.N., Vertreter Planungsausschuss der Fraktion DIE LINKE
- N.N., Vertreter Planungsausschuss der Liberalen Fraktionsgemeinschaft

Sachverständige und Berater (Liste nicht abschließend)

- Susanne Decken, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
- Fr. Meincke / Fr. Strassnitzki, Geschäftsführerin, SAGA Unternehmensgruppe
- Nicole Maulhardt, Abteilung Neubau, SAGA Unternehmensgruppe
- Karin Schrader, Abteilung Neubau, SAGA Unternehmensgruppe
- Oliver Arndt, Abteilung Neubau, SAGA Unternehmensgruppe
- Dietmar Walberg, Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V., Kostenprüfung

10. Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch das büro luchterhandt, Hamburg, in Zusammenarbeit mit dem Bauherrn, der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirksamt Wandsbek.

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Vorprüfende und Sachverständige zu benennen.

11. Unterlagen

01 Auslobungsbroschüre

02 Fotos Standortdokumentation (jpg)

03 Zeichengrundlage

- 03.01 Zeichengrundlage (dwg)
- 03.02 Luftbilder (jpg)

04 Ergänzende Informationen zum Plangebiet

- 04.01 Bebauungsplan Farmsen-Berne 36
- 04.02 ggf. Erschließungsplanung (ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung)
- 04.03 ggf. Planung Nachbaraufeld(-er)

05 Verordnungen und Richtlinien

- 05.01 Hamburger Bauordnung (HBauO)
- 05.02 Förderrichtlinien der IFB Hamburg
- 05.03 Städtebauliche Kriminalprävention – Hinweise zur praktischen Umsetzung

06 Vordrucke Vorgaben

- 06.01 Berechnungsbogen Flächen
- 06.02 Verfassererklärung
- 06.03 Farbvorgaben
- 06.04 Vorgabe Visualisierungsstandort
- 06.05 Ordnerstruktur für digitale Daten

Vorgaben SAGA Standards:

- SAGA Neubaustandards / TGA-Standards
- SAGA Bemusterungskatalog

07 Vertragsentwurf

- 07.01 Vertrag für Leistungen gem. § 34, 51 und 55 HOAI und zugeh. Anlagen (Generalplanervertrag)
- 07.02 Vertrag für Bauleistungen und zugeh. Anlagen (GU-Vertrag)

08 Angebotsvordruck für Bauleistungen

- Preisangebot GU

12. Geforderte Leistungen

- skizzenhafte Darstellung (Piktogramme) der wesentlichen entwurfsleitenden Idee in freier Darstellung für Architektur und den unmittelbar an Gebäude angrenzenden Freiraum
- Lageplan im Maßstab 1:500 (genordet) mit
 - Dachaufsicht
 - Erschließung (Zufahrten, Zuwegungen/Hauseingänge, Feuerwehrlächen,)
 - Zonierung der Freiflächen
 - Gelände- und Gebäudehöhenangaben
- Grundrisse im Maßstab 1:200
 - Grundrisse aller Geschosse, auch ggf. Untergeschoss, Erdgeschosses (samt Darstellung des unmittelbar angrenzenden Freiraums) und der Dachaufsicht
Hinweis:
Die Grundrisse der Wohnungen sind im Maßstab zu möblieren. Pro Wohnung ist die jeweilige Gesamtfläche sowie die Gesamtzimmer- und Personenanzahl übersichtlich aufzuführen. Die einzelnen Flächenangaben zu den Zimmern der Wohnungen sind ebenfalls in die Pläne einzutragen.
 - Beschriftung (Nummer /Fläche) und Möblierung der Wohnungen und Nutzungseinheiten
 - Darstellung der Zonierung Außenanlagen mit Verortung der Spielflächen im Erdgeschossgrundriss
- Schriftliche Aussagen zum Haustechnischen Konzept
- Konstruktive Details zur Verdeutlichung der Tragswerksprinzipien im Maßstab 1:50
- Fassadenschnitt im Maßstab 1:50 zur Ausbildung der Dachkonstruktion und Darstellung der Gebäudehöhe, des Wandaufbaus und der Kellerdecke mit Erläuterungen der wesentlichen Bauteile; Darstellung der Konstruktion der Bauteile
- Ansichten aller Gebäudeseiten im Maßstab 1:200
- alle notwendigen Schnitte im Maßstab 1:200
 - mit Gelände- und Gebäudehöhenangaben
- Zwei Visualisierungen (weitere perspektivische Darstellungen sind nicht zulässig und werden verhängt) zur Verdeutlichung der Raumbildung und der Architektur aus Fußgängerperspektive von vorgegebenen Standorten
- Erläuterungsbericht (max. 5.000 Zeichen ohne Leerstellen)
 - mit Aussagen zum architektonischen und Zonierung der Außenanlagen, zur Gestaltungsidee, zu Gestalt- und Konstruktionsprinzipien, zur Materialwahl, zur Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit, sowie der Einhaltung des Baukostenzieles
- Flächenberechnung (Vordruck Berechnungsbogen)
 - Ermittlung von BGF gem. DIN 277 und Wohnfläche gem. Wohnflächenverordnung/IFB-Vorgabe bei geförderten Wohnungen (xls, pdf) und Flächenkennziffern
 - nachvollziehbare Darstellung der Flächenermittlung auf den digitalen Prüfplänen mit Beschriftung und Polygonen gem. Farbvorgaben (pdf, dwg/dxf)
- Preisangebot GU, in dem die Kostengruppen 300 + 400 + 500 + 700 separat ausgewiesen sind (Die Bindefrist des Angebotes beträgt 3 Monate ab dem Tag der Einreichung.)

- Ermittlung der Baukosten für die Kostengruppe 300, 400 gemäß DIN 276
- Verfassererklärung (Vordruck)
- Baumassenmodell im Maßstab 1:500

Formale Vorgaben der Abgabe

- 2 Sätze der Präsentationspläne (4 Pläne DIN A0 Hochformat) in gerollter Fassung, davon 1 Satz in hoher Qualität und 1 Satz auf ggf. weniger hochwertigem Papier
- 1 Satz der Präsentationspläne als DIN A3 Verkleinerung
- Modell
- Erläuterungsbericht (max. 2 Seiten DIN A4)
- Vordrucke Flächenberechnung und Kostenschätzung (DIN A4)
- Datenträger (CD/DVD bitte im Standarddurchmesser 12 cm) in der vorgegebenen Ordnerstruktur mit anonymer Kennzeichnung der Daten (Kennziffer_Plan_01 bzw. Kennziffer_Grundriss_EG) und folgendem Inhalt:
 - Präsentationspläne (pdf und tiff, 150 dpi, CMYK Modus in Originalgröße)
 - Erläuterungsbericht (doc und pdf)
 - Flächenberechnung (xls und pdf)
 - Preisangebot GU
 - digitale Prüfpläne, Grundrisse mit schriftlicher Kennzeichnung der Wohnungen und der jeweiligen Flächen, Wohnflächen als Polygone gem. Farbvorgaben angelegt und prüfbar (dwg/dxf 2000 und pdf) sowie Schnitte und Ansichten (dwg/dxf 2000)
 - Bild- und Präsentationsdaten (Perspektiven, freie Darstellungen) (pdf und tiff, 300 dpi, CMYK-Modus)

13. Beurteilungskriterien

- Erfüllung der formalen Vorgaben
- Städtebauliche Qualität
- Architektonische Gestaltqualität
- Nutzungsqualität: Erfüllung und Qualität der Umsetzung des Raumprogramms/Wohnungsmixes
- Konstruktive/technische Qualität
- Wirtschaftliche Qualität: Einhaltung der Kostenobergrenze sowie der Sparsamkeit in Unterhalt und Betrieb sowie Förderfähigkeit
- Berücksichtigung der planungs- und bauordnungsrechtlichen Anforderungen
- Berücksichtigung der Vorgaben zur Nachhaltigkeit

Die Reihenfolge der genannten Kriterien hat auf deren Wertigkeit keinen Einfluss.

14. Bearbeitungshonorar und Preise

Für den Wettbewerb steht eine Wettbewerbssumme von insgesamt 114.000 EUR (netto) zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, die Preissumme von 114.000 EUR wie folgt aufzuteilen:

- 1. Preis 46.000 EUR
- 2. Preis 28.000 EUR
- 3. Preis 17.000 EUR
- Anerkennungen 23.000 EUR

Das Preisgericht kann einstimmig eine andere Aufteilung der Preissumme beschließen.

Die Berechnung der Preissumme erfolgte auf Grundlage der für Wettbewerbe anzunehmenden Teilleistungen im Bereich § 34 HOAI. Die Preissumme steht somit den in der jeweiligen Bewerberkonstellation auftretenden Architekten zu.

15. Weitere Beauftragung

Die Ausloberin wird unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts und entsprechend der § 8 (2) RPW 2013 den Verfasser des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Wettbewerbsbeitrags mindestens mit der weiteren Bearbeitung der Leistungsphasen 2-4 und in Teilen von 5 gem. § 34, § 51 sowie § 55 HOAI sowie optional weitere Planungsleistungen stufenweise zu beauftragen, - sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht, - soweit und sobald die dem Verfahren zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll. Voraussetzung ist zudem, dass die Ausführung im vorgesehenen Kostenrahmen möglich ist.

In einem getrennten Vertrag sollen zudem die Bauleistungen beauftragt werden.

Die zu Beauftragenden stellen in jeder Leistungsphase sicher, dass die Kostenobergrenze von € 1.800,00 brutto pro Quadratmeter Wohnfläche (KG 300 / 400) eingehalten wird.

Im Falle einer weiteren Beauftragung werden durch das Wettbewerbsverfahren bereits erbrachte Leistungen der Preisträgerin bzw. des Preisträgers bis zur Höhe der zuerkannten Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Entwurf in wesentlichen Teilen unverändert einer weiteren Beauftragung zugrunde gelegt wird.

16. Rückfragen und Rückfragenkolloquium

Rückfragen zur Wettbewerbsaufgabe können schriftlich bis zum 21.08.2018, 14:00 Uhr an das wettbewerbsbetreuende Büro (Brief, Fax, Email) gestellt werden. Die Rückfragen werden im Rahmen des Rückfragenkolloquiums am 27.08.2018, 12:00 Uhr beantwortet. Die Vorbesprechung des Preisgerichts findet am gleichen Ort um 10:00 Uhr statt. Die Teilnahme am Kolloquium wird dringend empfohlen.

Das Protokoll des Rückfragenkolloquiums mit der schriftlichen Beantwortung der Fragen wird Bestandteil der Auslobung.

17. Abgabetermin

Frist für die Abgabe der Pläne und Unterlagen ist der 30.10.2018. Frist für die Abgabe der Modelle ist der 09.11.2018. Alle Abgabeunterlagen sind im büro luchterhandt, Shanghaiallee 6, 20457 Hamburg einzureichen. Maßgeblich für die fristgerechte Abgabe ist der Poststempel.

Pläne und Modelle, die durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen eingereicht werden, gelten als fristgerecht eingereicht, wenn der Tagesstempel entsprechend das oben stehende jeweilige Datum (unabhängig von der Uhrzeit) nachweist. Die Teilnehmenden haben den Einlieferungsschein bis zur Bekanntgabe der Preisgerichtsentscheidung aufzubewahren und diesen auf Nachfrage vorzulegen.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzutragen. Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des von der oder dem Teilnehmenden zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung mitbeurteilt.

18. Kennzeichnung der Arbeiten

Die Wettbewerbsbeiträge sind anonym einzureichen. Die Pläne und alle weiteren eingereichten Schriftstücke und Unterlagen sind mit einer Kennzahl aus sechs Ziffern (innerhalb eines Rahmens von maximal 6 cm Breite und 2 cm Höhe) in der rechten oberen Ecke zu kennzeichnen bzw. in das dafür vorgesehene Feld einzutragen. Der einzureichende Datenträger ist ebenfalls mit der Kennzahl zu versehen. Die Verfassererklärung ist separat in einem undurchsichtigen, mit der Kennzahl versehenen, verschlossenen Couvert einzureichen.

19. Sitzung des Preisgerichts

Die Sitzung des Preisgerichts findet am 11.12.2018 statt. Die Sitzung ist nicht öffentlich.

20. Ausstellung der Arbeiten

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird das Ergebnis nach Beendigung des Preisgerichts bekannt gegeben. Die Ausloberin strebt an alle Wettbewerbsarbeiten unter Offenlegung der Verfasserinnen und Verfasser öffentlich auszustellen.

21. Urheberrecht

Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten gehen in das Eigentum der Ausloberin über. Das Urheberrecht und das Recht auf Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Entwurfsverfasserinnen und -verfassern erhalten. Die Ausloberin hat das Recht, die Arbeiten der Entwurfsverfasserinnen und -verfassern für den vorgesehenen Zweck zu nutzen. Die Ausloberin hat das Erstveröffentlichungsrecht auf jegliche Weise, insbesondere auch im Internet (vgl. § 19a UrhG). Sie ist berechtigt, die eingereichten Arbeiten ohne weitere Vergütung zu veröffentlichen. Die Namen der Entwurfsverfasserinnen und -verfasser sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden genannt. Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur im Falle grob fahrlässigen Verhaltens.

Die Entwurfsverfasserinnen und -verfasser und ihre Rechtsnachfolger/Rechtsnachfolgerinnen sind verpflichtet, Abweichungen von der Arbeit zu gestatten. §14 des 2. Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) vom 9.9.1965 (BGBl. I S.1273) bleiben unberührt. Vor einer wesentlichen Änderung des ausgeführten Werks sind die Entwurfsverfasserinnen und -verfasser, soweit zumutbar, zu hören. Vorschläge der Entwurfsverfasserinnen und -verfasser sind zu berücksichtigen, soweit ihnen nicht nach Auffassung der Ausloberin wirtschaftlich oder funktionell bedingte Bedenken entgegenstehen, die mitzuteilen sind.

22. Rücksendung der Arbeiten

Soweit die Arbeiten nicht in das Eigentum der Ausloberin übergegangen sind, können sie nach Abschluss des Verfahrens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Ausstellung abgeholt werden – andernfalls werden sie unaufgefordert zurückgesendet. Der Ort der Abholung wird allen Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben. Nicht abgeholte Arbeiten werden zurückgeschickt, falls dies von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gewünscht ist. Bei Verlust oder Beschädigung wird keine Haftung übernommen.

23. Rechnungsadresse

Die Rechnungen über die zugeteilten Preissummen und Anerkennungen können nach Abschluss des Verfahrens an die Ausloberin gestellt werden. Bitte reichen Sie die Rechnungen über das büro lucherhandt ein. Es besteht kein weiterer Anspruch auf die Erstattung sonstiger Ausgaben und Aufwendungen (z. B. Fahrt- und Reisekosten).

Rechnungsempfänger:

SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg
Poppenhusenstraße 2
22305 Hamburg

über

büro lucherhandt
Shanghaiallee 6
20457 Hamburg

24. Terminkette

- 21.08.2018 Frist für Rückfragen bis 14:00 Uhr
- 27.08.2018 Rückfragenkolloquium
- 30.10.2018 Abgabe der Arbeiten (Poststempel)
- 09.11.2018 Abgabe der Modelle (Poststempel)
- 11.12.2018 Preisgerichtssitzung